akut



Info Nr. 3 vom 09.03.2016

Beamtenbesoldung in Sachsen: Bis Ostern muss Konzept stehen!

Die fünfte Runde mit Sachsens Finanzminister Prof. Georg Unland (CDU) hat immer noch kein Ergebnis für eine verfassungsgemäße Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Sachsen gebracht. Bis auf Rahmenbedingungen kann von einer Annäherung der Positionen noch nicht gesprochen werden. Knackpunkt der Gespräche bleibt die Frage, wie hoch die Nachzahlungen für 2011 bis 2015 sind und wie die künftige Besoldungsstruktur in Sachsen aussehen kann. Dabei geht es für die rund 30.000 Beamtinnen und Beamten in Sachsen um viel Geld. Aber neben dem Finanzminister haben auch die gesamte Staatsregierung und das Parlament die finanzielle Verantwortung, eine Beamtenbesoldung zu finanzieren, die dem Grundgesetz entspricht.

Alle Beteiligten sind sich einig: bis Ostern muss eine Lösung gefunden werden, auch wenn es nächtliche Sitzungen bedeuten würde.



Einige Rahmenbedingungen wurden jedoch bereits festgelegt, bei denen sich Gewerkschaften und Finanzministerium einig sind.

- 1. Alle Beamtinnen und Beamte in Sachsen, unabhängig davon, ob sie Widerspruch oder Klage eingereicht haben oder nicht, erhalten die Nachzahlung für die Jahre 2011 bis 2015. Für jedes Jahr wird ein Betrag festgelegt, der Basis der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes entwickelt wird.
- 2. Die Nachzahlungen aus den einzelnen Jahren werden voraussichtlich in einem Betrag gezahlt. Dieser Betrag muss zwar versteuert werden, da es sich aber um eine einmalige Nachzahlung handelt, muss nur ein Fünftel des Gesamtbetrages versteuert werden (§39b Abs. 3 Einkommensteuergesetz in Verbindung mit §34). Genaue Hinweise zur Besteuerung werden zu gegebener Zeit mit der jeweiligen Bezügemitteilung versandt.

















3. Der DGB Sachsen hat gefordert, dass die Sonderzuwendung in Zukunft in die Besoldungstabelle eingearbeitet wird. Eine Sonderzuwendung oder Weihnachtsgeld oder wie auch immer wird es nicht mehr geben. Die bisherige Besoldungstabelle muss deshalb um einen noch zu verhandelnden Betrag aufgestockt werden. Eine solche Lösung wird auch den Vorgaben aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes am ehesten gerecht. Die Einarbeitung in die Tabelle wird vom Finanzministerium mitgetragen. Ähnliche Regelungen haben bereits viele Bundesländer. Für uns ist das ein wesentlicher Erfolg in den bisherigen Gesprächen.

4. Finanzminister Prof. Georg Unland hat anerkannt, dass mit der Streichung des Weihnachtsgeldes der Freistaat Geld gespart hat – jährlich etwa 36,9 Millionen Euro zu Lasten der sächsischen Beamtinnen und Beamten. 2014 wurden mit der Dienstrechtsreform einige Verbesserungen eingeführt, die aber längst nicht den Verlust bei den Beamtinnen und Beamten ausgleichen. So wurde für die unteren Besoldungsgruppen eine Strukturzulage eingeführt und der Familienzuschlag verbessert.

Eine Klärung erfolgt noch für einige Sonderfälle. So für einige Arbeitnehmer, die nach Besoldungsordnung vergütet werden und für Auszubildende in einem öffentliche-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, denen 2011 die Jahressonderzuwendung von 350 € gestrichen wurde.

Wenn eine Einigung zwischen den Gewerkschaften und dem Finanzministerium erreicht wurde, wird es einen Gesetzentwurf geben, der sowohl die Nachzahlungen regelt wie auch die künftige Besoldungsstruktur. Der Sächsische Landtag wird den Gesetzentwurf beraten und voraussichtlich in einer Anhörung auch Experten zu den Regelungen befragen. Realistischer Weise ist nicht davon auszugehen, dass vor dem Sommer das Gesetz im Landtag verabschiedet wird. Das Inkrafttreten des Gesetzes muss dann aber rückwirkend zum 1.7.2016 erfolgen, da das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, dass bis zum 30.06.2016 eine verfassungskonforme Lösung gefunden werden muss. Die Nachzahlung für die sächsischen Beamtinnen und Beamten kann dann noch im Jahr 2016 erfolgen.

Die Verhandlungsführer für den DGB Sachsen, Markus Schlimbach, stellv. Vorsitzender des DGB Sachsen und Hagen Husgen, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), erwarten, dass bis zum 23. März 2016 eine Lösung für eine verfassungskonforme Besoldung in Sachsen gefunden wird.















